



Satzung vom 29.01.2003

# Vereinsatzung

## 1. Name, Sitz und Zweck des Vereins

Der Radsportverein „Querfeldein“ e. V. mit Sitz in Schneckenlohe, gegründet am 30.12.1999, hat den Zweck, den Radsport auf breiter Basis zu fördern. Der Verein steht parteipolitisch und religiös auf neutraler Grundlage. Das Vereinsleben orientiert sich nach demokratischen Grundsätzen. Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kronach eingetragen werden. Die Vereinsfarben sind Rot-Schwarz.

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

- a) Organisation und Durchführung von geordnetem Radsport und von Familienausfahrten,
- b) Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten sowie von Hilfsmitteln, die die Organisation und Durchführung des Vereinslebens und des Sportbetriebs unterstützen.
- c) Abhalten von Versammlungen, Vorträgen, Kursen und Veranstaltungen sowie die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen,
- d) Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern sowie Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern.

## 2. Mitgliedschaft (Ein- und Austritt, Ausschluss)

### 2.1 Eintritt

Mitglied des Radsportvereins „Querfeldein“ Schneckenlohe e. V. kann jede natürliche Person werden. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsausschuss.

### 2.2 Austritt

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

Eine Rückvergütung von bezahlten Vereinsbeiträgen findet nicht statt.

### 2.3 Ausschluss

- a) Aus dem Verein ausgeschlossen werden Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht für ein laufendes Geschäftsjahr trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen sind. Der Ausschluss erfolgt automatisch und mit sofortiger Wirkung, wenn 10 Werktagen nach der zweiten Mahnung kein Geldeingang auf dem Vereinskonto feststellbar ist.

RSV Schneckenlohe 1999 e.V.

Flurweg 2  
96277 Schneckenlohe

Tel. (09266) 1542  
Fax (09266) 991306

[www.RSV-Querfeldein.de](http://www.RSV-Querfeldein.de)



- b) Darüber hinaus kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, oder in sonstiger Weise sich eines groben oder wiederholten Verstoßes gegen die Vereinssatzung schuldig macht.

Über den Ausschluss entscheidet in diesen Fällen mit 2/3-Mehrheit der Vereinsausschuss. Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Gegen den Beschluss des Vereinsausschusses kann das vom Ausschlussverfahren betroffene Mitglied innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei einem der Mitglieder des Vereinsvorstandes einzureichen. Die Widerspruchs-Frist beginnt mit Zugang des Beschlusses beim vom Ausschlussverfahren betroffenen Mitglied.

Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf ihrer ordentlichen Versammlung, sofern vorher keine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft des vom Ausschlussverfahren betroffenen Mitgliedes. Die Teilnahme am Vereinsleben ist in dieser Phase nicht zulässig.

Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitgliedes ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich über den Ausschluss entschied.

RSV Schneckelohe 1999 e.V.

Flurweg 2  
96277 Schneckelohe

Tel. (09266) 1542  
Fax (09266) 991306

[www.RSV-Querfeldein.de](http://www.RSV-Querfeldein.de)

## 2.4 Ehrenmitgliedschaft:

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins sollen nur solche Personen ernannt werden, die sich um das Sportwesen innerhalb oder außerhalb des Vereins besonders verdient gemacht haben.

2.4.1 Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung auf Grund einer Empfehlung des Vereinsausschusses.

## 2.5 Ehrungen

Ehrungen erfolgen für

- a) langjährige Mitgliedschaft ( 5,10,15 Jahre u.s.w )

Die Ehrungen werden in der Jahreshauptversammlung oder anlässlich öffentlicher Veranstaltungen des Vereins vollzogen.



### 3. Geschäftsjahr und Finanzierung

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.02 und endet am 31.01 des Folge-Jahres

Die zur Durchführung der Aufgaben des Vereins notwendigen Mittel werden durch folgende Einnahmen beschafft:

- a) Beiträge der Mitglieder
- b) MTB Rennen
- c) Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen des Vereins
- d) Erhebung eines Unkostenbeitrages bei Benutzung von Vereins-eigentum
- e) Spenden und Stiftungen
- f) sonstige Einnahmen

RSV Schneckenlohe 1999 e.V.

Flurweg 2  
96277 Schneckenlohe

Tel. (09266) 1542  
Fax (09266) 991306

[www.RSV-Querfeldein.de](http://www.RSV-Querfeldein.de)

### 4. Gemeinnützigkeit des Vereins

Der RSV Schneckenlohe (e.V.) mit Sitz in Schneckenlohe verfolgt - ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist in Punkt 1. der Satzung dargestellt.

- a. Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
- b. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- c. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- d. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Schneckenlohe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### 5. Organe des Vereins

- a) Der Vorstand
- b) Die Vereinsleitung
- c) Der Vereinsausschuss
- d) Die Mitgliederversammlung



Die Organe und Ausschüsse beschließen im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit, wenn die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Bei Wahlen gilt derjenige als gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Kommt die absolute Mehrheit beim 1. Wahlgang nicht zustande, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten durchzuführen, die beim 1. Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Stimmberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind alle volljährigen Vereinsmitglieder. Wählbar sind auch abwesende Mitglieder, wenn eine schriftliche Erklärung über die Annahme einer Wahl vorliegt.

Alle Wahlen sind geheim durchzuführen. Vor Beginn der Wahlen bei der Jahreshauptversammlung berufen die Anwesenden drei im Saal Anwesende als Wahlleiter. Diese drei einigen sich auf einen Wahlvorsitzenden.

Über alle Beschlüsse des Vorstands, des Vereinsausschusses und der Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift in zweifacher Ausfertigung zu fertigen, die vom 1. Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind. In der Niederschrift sind die gefassten Beschlüsse klar und übersichtlich festzuhalten. Der Protokollführer wird zu Beginn der Jahreshauptversammlung aus den Reihen der Anwesenden berufen.

## **6. Der Vorstand des Vereins** (gemäß § 26 BGB)

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden; jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis. Der Vorstand wird nach Bedarf vom 1. Vorsitzenden zusammengerufen.

Innerhalb des Vereins wird geregelt, dass der 1. Vorsitzende - und bei dessen Verhinderung - der 2. Vorsitzende die Geschäfte tätigt.

## **7. Vereinsleitung**

Die Vereinsleitung besteht aus dem Vorstand, dem Schriftführer und dem Kassier. Sie ist vom 1. Vorsitzenden einzuberufen.

## **8. Jahreshauptversammlung**

Jährlich, nach Abschluss des Geschäftsjahres, findet die Jahreshauptversammlung statt. Alle Vereinsmitglieder werden mindestens sieben Tage vor dem Termin schriftlich eingeladen. Mit der Einla-

RSV Schneckenlohe 1999 e.V.

Flurweg 2  
96277 Schneckenlohe

Tel. (09266) 1542  
Fax (09266) 991306

[www.RSV-Querfeldein.de](http://www.RSV-Querfeldein.de)



derung erhalten alle Vereinsmitglieder Ort, Zeit und Tagesordnung mitgeteilt. Die Tagesordnung sollte folgende Punkte umfassen:

- a) Berichte des Vereinsvorstandes und der Abteilungsleiter
- b) Bericht des Schriftführers und des Kassiers
- c) Bericht der Kassenprüfer
- d) Festlegung des Jahresbeitrages der Vereinsmitglieder
- e) Genehmigung des Haushaltsplanes
- f) Satzungsänderungen (nur bei Bedarf)
- g) Anträge und Wünsche
- h) Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
- i) Neuwahl oder Bestätigung des Vorstandes, des Kassiers und der Abteilungsleiter (nur bei Bedarf)
- j) Verschiedenes

Die Reihenfolge ist nicht bindend. Die Reihenfolge kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit geändert werden.

RSV Schneckenlohe 1999 e.V.

Flurweg 2  
96277 Schneckenlohe

Tel. (09266) 1542  
Fax (09266) 991306

[www.RSV-Querfeldein.de](http://www.RSV-Querfeldein.de)

## **9. Amtsdauer des Vorstands, des Schriftführers, des Kassiers und der Abteilungsleiter**

Der 1. und 2. Vorsitzende, der Schriftführer, der Kassier und die Abteilungsleiter werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Auf Wunsch einer Abteilung kann deren Leiter auch zu einem anderen Zeitpunkt und nur von Mitgliedern der Abteilung gewählt werden. In der der Wahl folgenden Mitgliederversammlung ist nur eine Bestätigung des Vorstands und der Abteilungsleiter notwendig. Neuwahlen sind nur dann notwendig, wenn jemand von seinem Amt zurücktritt oder die Mitgliederversammlung der Vereinsleitung oder einzelnen Mitgliedern der Vereinsleitung die Bestätigung im Amt versagt. Neuwahlen für die gesamte Vereinsleitung sind zwei Jahre nach der Hauptwahl notwendig.

## **10. Vereinsausschuss**

Der Vereinsausschuss besteht aus

- a) Vorstand
- b) Abteilungsleitern
- c) Kassier
- d) Schriftführer und
- e) 3 Vereinsmitgliedern



Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Vereinsmitgliedern gewählt. Vorsitzender des Ausschusses ist der 1. Vorsitzende des Vereins.

Für besondere Aufgaben kann der 1. Vorsitzende weitere Arbeitsausschüsse einberufen.

## 11. Aufgaben der Vereinsorgane

1. Die Vereinsleitung hat folgende Aufgaben:

- a) Die Vereinsleitung ist nach der Mitgliederversammlung das geschäftsführende Organ des Vereins. Sie hat die Entscheidungen zu treffen, die über die normale Leitung und Verwaltung des Vereins hinausgehen, z. B. Einkäufe und Verkäufe von Vereins-eigentum, soweit sich nicht die Mitgliederversammlung die Entscheidung vorbehalten hat.
- b) Die Vereinsleitung dient der Beratung des Vorstandes.

2. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Festlegung der grundsätzlichen Richtlinien für die Leitung des Vereins, seine Leitung und Verwaltung selbst in diesen Grenzen unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie den Bestimmungen der Satzung
  - b) Berufung und Entlassung von Übungsleitern
  - c) Entscheidung über Ablehnung auf Annahme als Mitglied des Vereins
3. Dem Schriftführer und dem Kassier obliegt die Aufsicht über das Kassenwesen und über die Verwaltung des Vereinsvermögens.
4. Den Abteilungsleitern obliegt die Durchführung und Überwachung des gesamten sportlichen Betriebs.

## 12. Abteilungen des Vereins

Der Verein möchte den Radsport auf breiter Basis fördern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, verfügt der Verein derzeit über folgende Abteilungen:

- a) Radsport für Familien
- b) Radsport für Jugendliche
- c) Spinning
- d) 1. Mannschaft
- e) 2. Mannschaft

Bei Interesse und bei Vorhandensein geeigneter Sportstätten wird durch die Gründung neuer Abteilungen dem Zweck des Vereins Rechnung getragen.

RSV Schneckenlohe 1999 e.V.

Flurweg 2  
96277 Schneckenlohe

Tel. (09266) 1542  
Fax (09266) 991306

[www.RSV-Querfeldein.de](http://www.RSV-Querfeldein.de)



### 13. Mitgliedsbeiträge

13.1 Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet; die Vorstandschaft kann in besonderen Fällen von der Beitragspflicht entbinden.

13.2 Die Beitragshöhe wird durch die anwesenden Mitglieder während der Jahreshauptversammlung festgelegt.

13.3 Beiträge sind jährlich zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten.

13.4 Bei Ausschluss oder Tod besteht kein Rückzahlungsrecht

RSV Schneckenlohe 1999 e.V.

Flurweg 2  
96277 Schneckenlohe

Tel. (09266) 1542  
Fax (09266) 991306

[www.RSV-Querfeldein.de](http://www.RSV-Querfeldein.de)

### 14. Satzungsänderung

Eine Änderung oder Neufassung der Satzung kann nur in einer Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Hierzu ist eine 2/3-Mehrheit der Abstimmenden erforderlich. Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

### 15. Allgemeines

Die Mitglieder der Vereinsorgane sowie die Funktionäre sind ehrenamtlich tätig und müssen Mitglieder im Verein sein.

In allen Fällen, für die die Satzung keine ausdrückliche Bestimmung enthält, ist so zu entscheiden, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die im sportlichen Verkehr bzw. im Sportbetrieb herrschenden Sitten und die Abwicklung eines geordneten Vereinslebens es erfordern. Dabei ist von dem aus der Satzung sich ergebenden Grundgedanken auszugehen.

### 15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins, Satzungsänderungen oder Änderung des Vereinszweckes können nur in einer Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer 2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten Anwesenden.

## RSV Schneckenlohe

### 1. Vorstand